

PRESSEMITTEILUNG

Ampel-Parteispitzen optimistisch: Neue Rechtsform für gebundenes Vermögen wird kommen

Berlin, 14. Juli 2023: Bei einem parlamentarischen Abend in Berlin haben sich SPD-Chef Lars Klingbeil, Grünen-Chefin Ricarda Lang sowie FDP-Vize-Chef Johannes Vogel ihren Willen bekräftigt, mit der Ampel-Koalition noch in der laufenden Legislatur eine neue Rechtsform für gebundenes Vermögen einzuführen. Das Vorhaben steht im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien. Im Vorfeld hatten 22 Verbände¹ in einem gemeinsamen [Papier](#) eine eigenständige Rechtsform für treuhändisches Unternehmertum gefordert, auch bekannt als Verantwortungseigentum. Vertreter:innen von Unternehmen und Verbänden machten bei der Veranstaltung im Reichstag auf die Dringlichkeit der Sache aufmerksam.

SPD-Parteichef Lars Klingbeil erklärte bei der Veranstaltung vergangene Woche, man warte aktuell auf das Eckpunktepapier von Bundesjustiz- und Bundesfinanzministerium. Danach gehe es um die Frage, wie es im parlamentarischen Prozess ausgestaltet würde: „Wir haben ein Interesse, dass das alles gut auf den Weg gebracht wird. Aber erst einmal ist es für mich schon ein Erfolg, dass es ein Agreement gibt, dass wir diese neue Rechtsform in dieser Legislatur schaffen werden.“



Johannes Vogel, Vize- Parteivorsitzender der FDP, pflichtete dem bei. „Ich bin auch ganz sicher: Wir kriegen das gut gemeinsam hin.“ Das Modell habe sich bewiesen, der Bedarf sei klar: „Wir sehen, dass es funktioniert, aber es wird eben Menschen in Deutschland noch zu kompliziert gemacht, diesen Weg zu gehen, und den müssen wir einfacher

machen.“ Auch Grünen-Vorsitzende Ricarda Lang lobte das Ziel aus, „dass wir in dieser Legislatur in einem ruhigen, guten und freundlichen Verfahren miteinander eine eigene Rechtsform in einer dauerhaften Vermögensbindung beschließen, und ich bin davon überzeugt, das bekommen wir hin, und in spätestens zwei Jahren feiern wir hier oben den Erfolg.“

Ampel-Fachpolitiker zuversichtlich

Entsprechend positiv war die Stimmung des Abends. Auch in der anschließenden Gesprächsrunde zwischen Fachpolitiker:innen von SPD, Grünen, FDP und CDU war man sich einig, dass eine eigenständige Rechtsform nötig sei und kommen werde. Europarechtspolitische oder auch steuerpolitische Vorbehalte seien auszuräumen oder gar unbegründet. Esra Limbacher, stellvertretender wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD, sagte, ein Umwandlungsverbot sei unabdinglich und stelle auch keine Diskriminierung hinsichtlich der Niederlassungsfreiheit dar. Er gehe „davon aus, dass es europarechtskonform

¹ Update vom 8. August 2023: Mittlerweile haben 25 Verbände das Papier unterzeichnet.

ist, eine solche Rechtsform – die auch immer eins beinhalten muss, und das ist, glaube ich, die Voraussetzung: nämlich die 100-prozentige Vermögensbindung, ein Strukturwechselverbot. oder ein Rückwechsel-Verbot in eine andere Gesellschaft.“

Katharina Beck, finanzpolitische Sprecherin der Grünen, bestätigte dies. Das Entscheidende der Rechtsform sei „die 100 prozentige Vermögensbindung“, denn das gebe es bislang noch nicht im deutschen Gesellschaftsrecht. Ein Problem in Sachen Erbschaftsteuer sehe sie ebenso nicht angesichts der Tatsache, „dass die größte steuerliche Subvention, die wir haben, in Deutschland die Befreiung von Unternehmen von der Erbschaftssteuer ist. Das ist einmal der eine Faktor, und die zweite Frage ist, es gibt ja gar keinen Erbfall. Also warum müsste dann eigentlich eine Ersatzsteuer erhoben werden, wenn die auch vor allen Dingen im Wettbewerb eigentlich oft gar nicht erhoben wird?“

Ebenso Stephan Seiter, Professor für Volkswirtschaftslehre sowie Sprecher der FDP für Forschung, Technologie und Innovation, sah keine größeren Hürden, die nicht auszuräumen wären. Er würde, wenn der Tag der Abstimmung im Bundestag komme, dem neuen Gesetz für eine neue Rechtsform zustimmen: „Es ist natürlich klar, dass die FDP als die Wirtschaftspartei für solche Dinge auch offen ist und brennt. Es ist im Koalitionsvertrag drin. Also ich würde auf jeden Fall meine Hand heben und bin auch sicher, dass ich viele – ich bin sogar sicher: alle – Fraktionskolleginnen und -kollegen dann überzeugen könnte.“

Zustimmung auch aus der Union

Auch in der Opposition der CDU wird das Vorhaben begrüßt. Günter Krings, rechtspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion und Honorarprofessor für Rechtswissenschaft an der Universität zu Köln, erklärte, aus seiner Sicht brauche es „eher eine eigene Gesellschaftsform“ als beispielsweise eine GmbH-Variante. Eine solche sehe er mit ihrer Langfristorientierung als eine „Bereicherung“ im Mix der bisherigen Optionen. Man könne durch eine gute Ausgestaltung Vorbehalte ausräumen: „Dann spricht eigentlich nichts dagegen aus meiner Sicht, dass das in den Werkzeugkasten oder in den Instrumentenkasten gelegt wird von Gesellschaftsformen.“

Krings' Einschätzung bekräftigte Prof. Anne Sanders, Unternehmensrechtlerin an der Universität Bielefeld und eine von fünf Autor:innen des ersten [Gesetzentwurfs](#) für eine Gesellschaft mit gebundenen Vermögen. „Die Governance-Mechanismen, die wir brauchen, sind schwierig im GmbH-Recht umzusetzen. Es gibt steuerrechtliche Fragen, die gewisse Probleme da haben, aber vor allem und an allererster Stelle gibt es eine Schwierigkeit, das europarechtlich so umzusetzen, wie man es möchte: mit der vollständigen und nicht aufhebbaren Vermögensbindung. Da haben wir sehr viel in der Diskussion gelernt, und aus diesem Grund glaube ich, dass in der Tat eine eigene Rechtsform der bessere Weg ist.“

Stiftungslösungen sind „dornenvoll“ und werden dem Bedarf nicht gerecht

Den Parlamentarischen Abend zum Thema im Reichstagsgebäude hatte die Unternehmerin Verena Pausder eröffnet. Sie erklärte, weshalb der von Kritikern oft vorgebrachte Einwand, man brauche die Rechtsform nicht und könne Stiftungskonstrukte heranziehen, kein gutes Argument sei. Stiftungen „sind das Gegenteil von Agilität, sie sind das Gegenteil von Unternehmertum. Da lege ich einmal fest, was da gemacht werden soll, und dann ist es für die Ewigkeit festgeschrieben, und so funktionieren Unternehmen nicht.“

Das bestätigte Gerhard Behles, Gründer und Inhaber des Musiksoftware-Herstellers Ableton, Weltmarktführer mit mehr als 500 Mitarbeitenden. In Ermangelung einer Rechtsform begann Ableton schon vor drei Jahre damit, eine Stiftungskonstruktion nach Bosch-Vorbild aufzubauen: „Was wir rausgefunden haben: Dieser Weg ist dornenvoll. Die Doppelstiftung, die uns heute zur Verfügung steht, um das gebundene Vermögen im Unternehmen tatsächlich zu realisieren, ist ein Prozess, der intensivste Betreuung durch Anwälte, Steuerberater und verbindliche Auskünfte von den Finanzbehörden erfordert, und wir sind jetzt – einige hunderttausend Euro und einige Jahre weiter – fast am Ziel. (...) Die meisten Unternehmen können so etwas nicht stemmen. Und deswegen brauchen wir eine Rechtsform, die genau diese Idee des gebundenen Vermögens ausdrückt und das auch einfach macht“, erklärte Behles.

„Unheimlicher Bedarf“ im Handwerk

Auch Dr. Lena Marbacher, Gründerin des Medien-Start-ups Neue Narrative, betonte, man brauche Rechtssicherheit. Man habe auf der Suche nach einer Möglichkeit, die Vermögensbindung rechtsverbindlich umzusetzen, festgestellt: „Es geht ja gar nicht! Sondern es geht eben nur über einen relativ mühsamen ‚Hack‘.“ Daher brauche es eine eigenständige [neue Rechtsform](#).

Stefan Appelhans, der das Familienunternehmen Sorpetaler Fensterbau mit 80 Mitarbeitenden im Sauerland in fünfter Generation führt, erzählte von einem „unheimlichen Bedarf“ insbesondere bei Handwerksunternehmen. Dort sei „die Nachfolgefrage unglaublich virulent“, daher sei er überzeugt, „dass wir eben eine neue Rechtsform an der Stelle brauchen, weil es muss einfach sein und darf nicht über irgendwelche komplexen bürokratischen, nicht-möglichen Lösungen für Kleine und Mittelständler gehen.“



Deutscher Mittelstand braucht dringend weitere Nachfolge-Option: neue Rechtsform als Fortschritts-Projekt der Ampel-Koalition

Schon vor einigen Wochen hatten mehr als 20 Verbände in einem gemeinsamen [Papier](#) die Bundesregierung zum Handeln aufgerufen. Angesichts der drängenden [Nachfolgefrage](#) sei Eile geboten, betonte bei der Veranstaltung im Reichstagsgebäude nun Jasmin Arabian-Vogel, Präsidentin des Verband deutscher Unternehmerinnen. „Wenn wir also wollen, dass nicht mehr Unternehmen abwandern oder liquidieren, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben und dass vor allen Dingen auch mehr Frauen unternehmerisch tätig sind, dann geht es nur über diese neue Rechtsform, und deswegen machen wir uns stark.“ Denn gerade der Zugang zu Kapital, der beim Kauf eines Unternehmens vonnöten wäre, sei für Frauen laut Studien nach wie vor erschwert.

Stiftung Verantwortungseigentum



Auch Verena Pausder fand dazu klare Worte: „In diesem Sinne glaube ich einfach fest daran, dass ein Fortschritts-Deutschland eben auch zeigen sollte, dass diese alten Raster nicht mehr passen: Du bist nur Familienunternehmerin, wenn du da reingeboren wurdest. Du bist ja Mitarbeiter, deswegen kannst du ja kein Nachfolger werden. (...) Diese Sichtweise zu verändern, dass Familienunternehmen auch welche bleiben, wenn man den Familienbegriff erweitert auf die Menschen, die da eben schon sehr lange arbeiten und die Werte mittragen. Das ist meine Motivation, dass diese Gesellschaftsform kommt!“

Pressekontakt: Dr. Christoph Bietz, Leiter Kommunikation & PR, Stiftung Verantwortungseigentum
mobil: 01525-3461917, mail: presse@stiftung-verantwortungseigentum.de